



Sachsen-Finanzgruppe

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2025

Modul P3NONREMDISDOCS (exklusive Of-
fenlegung der Vergütung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	8
1.4 Medium der Offenlegung	8
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	9
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	11
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) a), e) und f) CRR (EU OVA)	14
3.1.1 Einzelinstitutsebene	14
3.1.2 Risikoarten	14
3.1.2.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko (Art. 435 (1) a) CRR (EU CRA)	15
3.1.2.2 Qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko (Art. 435 (1) a) CRR (EU MRA)	15
3.1.2.3 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1) a), e), f) CRR (EU ORA)	15
3.1.2.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko (Art. 435 (1) a), e) und f) CRR (EU LIQA)	15
3.1.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene	15
3.1.4 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	16
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	16
3.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	16
3.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art.435 (2) Buchstaben b) und c) CRR(EUOVB))	17
3.2.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR (EU OVB-d))	17
3.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR (EU OVB-e))	17
4 Offenlegung von Eigenmitteln	18
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	18

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	24
5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	27
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	27
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	29
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	31
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	32
6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	7
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	9
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	11
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	17
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	18
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	24
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	28
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	30
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	32

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SächsSpG	Sächsisches Sparkassen Gesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfach, transparent und standardisiert)
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Offenlegung der Sparkassen „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ und „Sparkasse Mittelsachsen“ erfolgt auf Gruppenebene und auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination übernimmt die Ostsächsische Sparkasse Dresden in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen der Sachsen-Finanzgruppe. Der LEI der SFG lautet 391200L4PK1CJTOVZU55.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sachsen-Finanzgruppe hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die relevanten Ausführungen gemäß § 26a Abs.1 Satz 1 KWG, welche die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe darstellen, sind dem Lagebericht der SFG zu entnehmen („Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe“). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist im Anhang des Jahresabschlusses der SFG (einzusehen auf der Internetseite der SFG und im „Unternehmensregister“¹) veröffentlicht.

Die Sachsen-Finanzgruppe hält direkt und indirekt Beteiligungen an den in Abbildung 1 genannten Unternehmen.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

¹ Die Fristen zur Publikation obliegen dem „Elektronischen Unternehmensregister“.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

	a	b	c	d	e	f	g
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke (HGB)	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	Vollkonsolidierung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1
Sparkasse Mittelsachsen	Vollkonsolidierung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1
Sachsen-Finanzgruppe	Vollkonsolidierung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Finanzholding gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20
SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26
BSDO Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26
SIB Equity GmbH		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden zum 31.12.2025 insgesamt zwei Kreditinstitute, eine Finanzholding und drei Finanzinstitute vollkonsolidiert einbezogen. Alle diese Gesellschaften sind in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

Die in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Unternehmen sind keine großen Tochterunternehmen gem. Art. 13 Absatz 1 CRR. Die Finanzholding und die drei Beteiligungsgesellschaften unterliegen selbst keiner Meldepflicht gemäß CRR.

Weitere kleinere nachgeordnete Unternehmen, die von untergeordneter Bedeutung sind, wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR freigestellt.

Die Offenlegung von Informationen zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG ist im Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe einzusehen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sachsen-Finanzgruppe macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sachsen-Finanzgruppe ist weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR einzustufen. Außerdem gilt die Sachsen-Finanzgruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2025, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c), d) und da),
- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos)
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR².

Zusätzlich erfüllt die Sachsen-Finanzgruppe mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated Version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen wurden gemäß Art. 434 CRR an die EBA übermittelt und werden durch die EBA veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden zusätzlich auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe im Bereich „Finanzinformationen“ veröffentlicht.

Auf den Internetseiten der SFG-Sparkassen erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des SFG-Gruppenberichtes auf der Homepage der Sachsen-Finanzgruppe.

² Die Offenlegung der Vergütungsinformationen erfolgt im Modul P3REMDISDOCS. Die Veröffentlichung erfolgt spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sachsen-Finanzgruppe im Vergleich zum 31.12.2024.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.194.021.395,20	7.338.774.545,73	655.521.711,62
2	Davon: Standardansatz	8.194.021.395,20	7.338.774.545,73	655.521.711,62
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	66.269.799,22	60.979.701,80	5.301.583,94
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	66.269.799,22	60.979.701,80	5.301.583,94
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	41.745,00	29.023,25	3.339,60
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	41.745,00	k.A.	3.339,60
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
11 – 14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	k.A.	k.A.	k.A.
24	Operationelles Risiko	822.387.187,63	788.859.727,25	65.790.975,01
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	k.A.	k.A.	k.A.
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	47.062.734,78	30.894.686,43	3.765.018,78
26	Angewandter Output-Floor (in %)	k.A.	k.A.	k.A.
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
29	Gesamt	9.082.720.127,05	8.188.642.998,03	726.617.610,16

Die Eigenmittelanforderungen der Sachsen-Finanzgruppe betragen zum 31.12.2025: 726.617.610,16 EUR. Diese leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko [655.521.711,62 EUR], für das Gegenparteiausfallrisiko [5.301.583,94 EUR] und für das Operationelle Risiko [65.790.975,01 EUR]. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) in Höhe von 3.765.018,78 EUR und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko in Höhe von 3.339,60 EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 68.419.747,96 EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich vorwiegend aus dem Anstieg des Kreditrisikos im Rahmen der Umsetzung der CRR III.

Die Sachsen-Finanzgruppe nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sachsen-Finanzgruppe dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sachsen-Finanzgruppe.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
	in EUR	31.12.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.747.850.630,23	1.578.875.099,07
2	Kernkapital (T1)	1.747.850.630,23	1.578.875.099,07
3	Gesamtkapital	1.869.707.332,16	1.695.310.287,31
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	9.082.720.127,05	8.188.642.998,03
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	k.A.	k.A.
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,24	19,28
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
6	Kernkapitalquote (%)	19,24	19,28
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,59	20,70
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	k.A.	k.A.
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	k.A.
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	k.A.
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	k.A.
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	8,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77	0,78
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,05	0,25
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,32	3,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,32	11,53
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,59	12,70
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	18.992.235.955,52	18.385.199.310,97
14	Verschuldungsquote (%)	9,20	8,59
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.834.385.038,74	4.283.058.466,56
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.892.687.877,76	1.697.234.550,46
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	267.994.783,84	224.670.162,01
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.624.693.093,92	1.472.564.388,46
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	299,22	291,62
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	17.086.389.329,34	16.585.906.463,16
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.748.052.288,45	10.174.563.217,08
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	158,97	163,01

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [1.869.707.332,16 EUR] der Sachsen-Finanzgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) [1.747.850.630,23 EUR] und dem Ergänzungskapital (T2) [121.856.701,93 EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Gesamtkapital im Vergleich zum 31.12.2024 um 174.397.044,85 EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung des Bilanzgewinns.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,20 %, wobei die Erhöhung im Wesentlichen auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen ist. Gleichzeitig stiegen die sonstigen Vermögenswerte an.

Die Liquiditätsdeckungsquote [299,22 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der leichte Anstieg der LCR von 291,62 % zum 31.12.2024 auf 299,22 % zum 31.12.2025 ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Liquiditätspuffers zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [158,97 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Rückgang der NSFR von 163,01 % zum 31.12.2024 auf 158,97 % zum 31.12.2025 ist auf den verhältnismäßigen höheren Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung zum Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) a), e) und f) CRR (EU OVA)

3.1.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken der Verbundsparkassen. Aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

3.1.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Durch die additive Institutsrisiko-Betrachtung sind Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken durch ihren Einfluss auf Institutsebene auch in der Gruppe berücksichtigt.

3.1.2.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko (Art. 435 (1) a) CRR (EU CRA)

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Risiko im Kundengeschäft, im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) und das Beteiligungsrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 256,1 Mio. EUR bzw. 14,6 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die zweitgrößte Risikoart und einen der Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

3.1.2.2 Qualitative Angaben zum Marktpreisrisiko (Art. 435 (1) a) CRR (EU MRA)

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 621,2 Mio. EUR bzw. 35,5 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die größte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

3.1.2.3 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1) a), e), f) CRR (EU ORA)

Operationelle Risiken werden als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 107,7 Mio. EUR bzw. 6,2 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, werden dezentral in den Sparkassen in Schadensfalldatenbanken erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Sparkassen eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision der jeweiligen Sparkasse überwacht. Hier liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

3.1.2.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko (Art. 435 (1) a), e) und f) CRR (EU LIQA)

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne oder als Refinanzierungskostenrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 68,1 Mio. EUR bzw. 3,9 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

3.1.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit (RTF) auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt sowohl eine aggregierte normative als auch eine

aggregierte ökonomische Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Summierung der Instituts-Risiken aus ihren jeweiligen RTF-Ergebnissen. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotenziale wird das maximal verfügbare Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene in der ökonomischen Sicht bei gleichzeitigem Abzug des SFG-Darlehens ermittelt. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der instituts-individuell festgelegten Limite und zum Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risiken geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 60,2 Prozent. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

In der normativen Sicht werden die Ergebnisse der auf SFG-Ebene durchgeführten Kapitalplanung quartalsweise plausibilisiert. Zum Bilanzstichtag liegen sowohl im Plan- als auch im adversen Szenario alle Quoten über den jeweiligen Ziel- und Mindestkapitalquoten der Kapitalplanung.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

3.1.4 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sachsen-Finanzgruppe angemessen sind.

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sachsen-Finanzgruppe angemessen. Die Sachsen-Finanzgruppe geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sachsen-Finanzgruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellt. Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sachsen-Finanzgruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sachsen-Finanzgruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

3.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mandate des Vorstandes sowie der Mitglieder der Anteilseignerversammlung der SFG auf. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen für die SFG sind nicht mitgezählt.

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats / der Anteilseignerversammlung	0	7

3.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art.435 (2) Buchstaben b) und c) CRR (EU OVB))

Die Unternehmensführung der SFG setzt sich aus dem Vorstand und der Anteilseignerversammlung zusammen.

Die Vorgaben für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie der Anteilseignerversammlung sind im KWG, im SächsSpG bzw. in der Satzung der SFG enthalten.

Die Zusammensetzung der Anteilseignerversammlung ist in § 55 SächsSpG i. V. m. § 7 der Satzung der SFG geregelt. Aufgrund dieser rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für die Anteilseignerversammlung nicht möglich.

Die Mitglieder der Anteilseignerversammlung haben im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der jeweiligen Mitgliedssparkasse der SFG an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Des Weiteren bestellt die Anteilseignerversammlung die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder müssen über die sich aus § 25c KWG ergebende oder eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Die Zusammensetzung, Bestellung und Aufgaben des Vorstandes sind dabei in § 57 SächsSpG i. V. m. § 9 Satzung der SFG geregelt.

Die Vorgaben aus dem Rundschreiben 11/2025 (BA) der BaFin zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG werden beachtet.

3.2.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR (EU OVB-d))

Es wurde kein Risikoausschuss gebildet.

3.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR (EU OVB-e))

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sind im Gliederungspunkt 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) enthalten.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	603.416.317,06	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	303.141.774,11	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.045.100.000,00	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.951.658.091,17	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-375.133,10	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-201.330.000,00	30
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	

EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.102.327,84	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-203.807.460,94	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.747.850.630,23	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.747.850.630,23	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.603.062,00	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	103.253.639,93	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	121.856.701,93	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	121.856.701,93	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.869.707.332,16	
60	Gesamtrisikobetrag	9.082.720.127,05	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,24	
62	Kernkapitalquote	19,24	
63	Gesamtkapitalquote	20,59	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,38	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,77	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,05	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,59	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	52.456.944,97	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.825.093,91	

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	103.253.639,93	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	103.253.639,93	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	23.338.709,68	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspostitionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den sonstigen regulatorischen Anpassungen ab.

Seit dem 30.12.2025 werden die zusammengefassten Eigenmittel nicht mehr nach § 10a Abs. 4 KWG (Aggregationsverfahren) ermittelt. Mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfährt das KWG Änderungen im Bereich der Konsolidierung, hier insbesondere in Form der Streichung des Abs. 6 im § 10a KWG. Aufgrund dieser Änderung wurde die Ermittlung des hier zu Grunde gelegten regulatorischen Eigenkapitals auf Basis des festgestellten Konzernkapitals per 31.12.2024 vorgenommen. Diese Umstellung führt zu Verschiebungen in den Positionen des harten Kernkapitals (CET1).

Nach dem Stand vom 31.12.2025 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sachsen-Finanzgruppe unter Verwendung des Standardansatzes 20,59 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 19,24 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 168.975.531,16 EUR von 1.578.875.099,07 EUR per 31.12.2024 auf 1.747.850.630,23 EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung einbehaltener Gewinne aus dem Jahresabschluss.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 121.856.701,93 EUR und erhöhte sich um 5.421.513,69 EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2024 in Höhe von 116.435.188,24 EUR. Im Wesentlichen resultiert die Änderung der gestiegenen Eigenkapitalanforderungen aus der Erhöhung risikogewichteter Positionsbeiträge für das Kreditrisiko, welches durch die neuen Anforderungen der CRR III umgesetzt wurden. Dagegen steht weiterhin die Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gem. Art. 64 CRR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	279.004.804,26	279.004.804,26	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	4.550.782.752,17	4.550.782.752,17	
4	Forderungen an Kunden	10.598.260.312,35	10.583.331.478,17	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.813.519.996,62	3.813.519.996,62	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651.356.452,20	651.356.452,20	
7	Handelsbestand	k.A.	k.A.	
8	Beteiligungen	65.188.543,36	102.218.178,90	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.931.285,62	3.268.679,02	
10	Treuhandvermögen	25.311.891,35	25.311.891,35	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	k.A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	236.562,00	254.582,19	8
13	Sachanlagen	87.768.263,45	87.813.096,33	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	12.833.763,50	14.645.351,51	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	12.345.682,11	12.345.682,11	
16	Aktive latente Steuern	k.A.	k.A.	10
	Aktiva insgesamt	20.112.540.308,99	20.123.852.944,83	
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	754.964.723,52	754.964.723,52	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.106.176.782,83	17.103.953.418,98	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	44.375.171,34	44.375.171,34	
20	Handelsbestand	k.A.	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	25.311.891,35	25.311.891,35	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	14.838.327,12	15.014.702,20	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1.740.027,85	1.740.027,85	
24	Passive latente Steuern	k.A.	k.A.	
25	Rückstellungen	175.960.743,88	176.687.338,65	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	64.920.466,94	64.920.466,94	46
27	Genussrechtskapital	k.A.	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	18.188.288.134,83	18.186.967.740,83	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.163.000.000,00	1.163.000.000,00	EU-3a
29	Eigenkapital	761.252.174,16	770.602.860,60	
30	davon: gezeichnetes Kapital	303.840.000,00	303.840.000,00	1
31	davon: Kapitalrücklage	98.246.317,06	98.246.317,06	1
32	davon: Gewinnrücklage	333.370.736,22	303.141.774,61	2
34	davon: Bilanzgewinn	25.795.120,88	65.374.768,93	
35	Aufsichtsrechtliche Konsolidierungsdifferenzen	k.A.	3.282.343,40	
	Eigenkapital insgesamt	1.924.252.174,16	1.936.885.204,00	
	Passiva insgesamt	20.112.540.308,99	20.123.852.944,83	

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva sowie dem Eigenkapital des SFG-Konzernabschlusses nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva sowie dem Eigenkapital der Sachsen-Finanzgruppe nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis andererseits ergaben sich aus den Unterschieden in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen.

Die Abstimmung der für die Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gem. Art. 437 Buchst. a) CRR wie folgt vorgenommen:

- Gegenüberstellung der Bilanz nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Positionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1) in Spalte (b)

Die Abweichung zwischen dem Kernkapital nach COREP (EU CC1 – Zeile 29) und dem handelsrechtlichen Eigenkapital (EU CC2 – Eigenkapital insgesamt (Spalte b)) resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Jahresabschlusszuführungen zum Kernkapital sind im EU CC1 noch nicht enthalten

- Regulatorische Anpassungen z.B. Abzug immaterielle Vermögensgegenstände

Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nutzte die Sachsen-Finanzgruppe bisher das Aggregationsverfahren gem. § 10a Abs. 4 KWG. Mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfährt das KWG Änderungen im Bereich der Konsolidierung. Aufgrund der Änderungen wurde die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals auf Basis des Konzernkapitals per 31.12.2024 vorgenommen.

Beim Umstellen auf das Konzernkapital muss dieses bereinigt werden um die at-equity einbezogene Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen. Zudem sind die SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, SIB Equity GmbH und BSDO Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG hinzurechnen.

Die Sachsen-Finanzgruppe, die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Sparkasse Mittelsachsen sind sowohl aufsichtsrechtlich als auch handelsrechtlich vollkonsolidiert und bedürfen somit keiner Anpassung.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Hierbei haben im Wesentlichen die notleidenden Risikopositionen „Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Darlehen und Kredite an Haushalte“ einen wahrscheinlichen Zahlungsausfall in den nächsten 90 Tagen.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.528.200.429,85	3.528.200.429,85	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	11.863.301.898,10	11.859.392.373,92	3.909.524,18	192.271.280,81	70.592.431,88	36.595.793,05	27.337.004,11	25.191.904,74	20.433.169,80	5.128.375,29	6.992.601,94	191.738.962,06
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	925.858.236,26	925.858.236,26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	1.083.949.184,27	1.083.949.184,27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	952.392.581,97	952.392.581,97	k.A.	5.000.976,93	3.239.412,30	805.549,39	k.A.	187.172,67	247.852,54	347.313,17	173.676,86	5.000.976,93
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.919.011.254,21	2.918.906.841,70	104.412,51	91.373.526,05	25.607.620,31	28.609.697,73	15.441.514,13	9.708.900,48	6.866.463,97	1.974.180,31	3.165.149,12	90.998.334,95
070	Davon: KMU	1.440.962.153,05	1.440.961.980,89	172,16	58.162.865,52	21.434.365,56	24.279.396,96	3.579.439,11	8.513.320,30	306.088,54	k.A.	50.255,05	57.787.674,42
080	Haushalte	5.982.090.641,39	5.978.285.529,72	3.805.111,67	95.896.777,83	41.745.399,27	7.180.545,93	11.895.489,98	15.295.831,59	13.318.853,29	2.806.881,81	3.653.775,96	95.739.650,18

090	Schuldverschreibungen	3.813.519.996,62	3.813.519.996,62	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	1.087.615.896,69	1.087.615.896,69	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	2.264.517.002,52	2.264.517.002,52	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	231.927.829,11	231.927.829,11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	229.459.268,30	229.459.268,30	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.425.090.884,86			9.440.285,75								9.440.285,75
160	Zentralbanken	k.A.			k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	653.720.821,98			k.A.								k.A.
180	Kreditinstitute	203.886.203,79			k.A.								k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	252.649.317,66			1.407.216,59								1.407.216,59
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.091.431.693,83			6.619.668,14								6.619.668,14
210	Haushalte	1.223.402.847,60			1.413.401,02								1.413.401,02
220	Insgesamt	22.630.113.209,43	19.201.112.800,39	3.909.524,18	201.711.566,56	70.592.431,88	36.595.793,05	27.337.004,11	25.191.904,74	20.433.169,80	5.128.375,29	6.992.601,94	201.179.247,81

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Hierbei wurden im Wesentlichen für die notleidenden Risikopositionen „Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Darlehen und Kredite an Haushalte“ entsprechende Rückstellungen gebildet.

Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.528.200.429,85	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	11.863.301.898,10	k.A.	k.A.	192.271.280,81	k.A.	k.A.	-204.897.792,52	k.A.	k.A.	-93.402.560,45	k.A.	k.A.	-6.396.042,86	5.962.114.549,23	85.097.086,01
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	925.858.236,26	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	151.000.395,40	k.A.
040	Kreditinstitute	1.083.949.184,27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-200.783,40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	952.392.581,97	k.A.	k.A.	5.000.976,93	k.A.	k.A.	-17.663.921,02	k.A.	k.A.	-2.854.951,83	k.A.	k.A.	-2.000.000,00	446.488.557,94	1.965.037,66
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.919.011.254,21	k.A.	k.A.	91.373.526,05	k.A.	k.A.	-63.570.188,80	k.A.	k.A.	-39.890.090,44	k.A.	k.A.	-3.806.042,86	1.641.919.438,21	48.028.545,38
070	Davon: KMU	1.440.962.153,05	k.A.	k.A.	58.162.865,52	k.A.	k.A.	-28.485.244,15	k.A.	k.A.	-19.920.916,44	k.A.	k.A.	-297.242,86	978.773.868,85	37.673.030,22
080	Haushalte	5.982.090.641,39	k.A.	k.A.	95.896.777,83	k.A.	k.A.	-123.462.899,30	k.A.	k.A.	-50.657.518,18	k.A.	k.A.	-590.000,00	3.722.706.157,68	35.103.502,97
090	Schuldverschreibungen	3.813.519.996,62	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	1.087.615.896,69	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	2.264.517.002,52	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	231.927.829,11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	229.459.268,30	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.425.090.884,86	k.A.	k.A.	9.440.285,75	k.A.	k.A.	5.769.257,46	k.A.	k.A.	2.340.420,00	k.A.	k.A.		36.701.721,40	570.232,30
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	653.720.821,98	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	203.886.203,79	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	252.649.317,66	k.A.	k.A.	1.407.216,59	k.A.	k.A.	506.700,42	k.A.	k.A.	2.061.586,00	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.091.431.693,83	k.A.	k.A.	6.619.668,14	k.A.	k.A.	2.794.018,94	k.A.	k.A.	278.834,00	k.A.	k.A.		35.115.623,40	570.232,30
210	Haushalte	1.223.402.847,60	k.A.	k.A.	1.413.401,02	k.A.	k.A.	2.468.538,10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		1.586.098,00	k.A.
220	Insgesamt	22.630.113.209,43	k.A.	k.A.	201.711.566,56	k.A.	k.A.	-210.667.049,98	k.A.	k.A.	-95.742.980,45	k.A.	k.A.	-6.396.042,86	5.998.816.270,63	85.667.318,31

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sachsen-Finanzgruppe stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Auch hier sind die wesentlichen Risikopositionen „Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Darlehen und Kredite an Haushalte“.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	49.567.341,38	28.895.936,32	28.738.808,67	19.956.467,75	-1.220.101,44	-12.403.107,48	44.355.858,43	14.244.845,26
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.016.877,07	1.307.518,85	1.307.518,85	954.479,06	-118.048,35	-950.286,54	347.853,25	347.853,25
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	40.251.316,83	18.544.030,80	18.544.030,80	15.368.595,92	-902.238,61	-8.343.419,94	36.547.373,49	9.605.819,40
070	Haushalte	6.299.147,48	9.044.386,67	8.887.259,02	3.633.392,77	-199.814,48	-3.109.401,00	7.460.631,69	4.291.172,61
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	696.910,01	1.044.251,50	1.044.251,50	672.345,85	2.183,23	k.A.	k.A.	k.A.
100	Insgesamt	50.264.251,39	29.940.187,82	29.783.060,17	20.628.813,60	-1.222.284,67	-12.403.107,48	44.355.858,43	14.244.845,26

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entfällt an dieser Stelle, da die Sachsen-Finanzgruppe solche Sicherheiten nicht im Bestand hat.

6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir in unserer Funktion des Übergeordneten Instituts, dass die Sachsen-Finanzgruppe die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Dresden, den 07.07.2026

Joachim Hoof

Petra von Crailsheim

Vorstandsvorsitzender

Vorstandsmitglied